

Antrag Nr. 18-F-08-0039

L&P

Betreff:

Änderung Friedhofssatzung
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 15.8.2018 -

Antragstext:

Bestattungen sind eine hoheitliche Aufgabe. Wirtschaftliche Ziele dürfen nicht vorrangig verfolgt werden. Friedhöfe sind Einrichtungen der vorhandenen, sich wandelnden Bestattungskultur. Ihre Pflege ist eine Gemeinschaftsaufgabe, mit deren Kosten Hinterbliebene nicht unangemessen belastet werden dürfen. Friedhöfe beinhalten einen wichtigen Anteil öffentlicher Grünfläche, deren Pflege auch im Interesse der Allgemeinheit ist. Eine Berücksichtigung bei den Kosten mit nur 15% städtischem Anteil ist unverhältnismäßig gering und führt zu unverträglich hohen Gebühren.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge in die Friedhofssatzung eine "Sozialklausel" aufnehmen, die sicherstellt, dass unabhängig von der sozialen Lage von Hinterbliebenen eine Wahl zwischen den verschiedenen Bestattungsformen möglich ist und nicht schon durch die Höhe der Gebühren bestimmte Bestattungsformen für viele Menschen ausgeschlossen sind.

Die vom Magistrat vorgelegte Friedhofssatzung ist dahingehend zu überarbeiten, dass der kulturellen und ökologischen Bedeutung der Friedhöfe angemessen Rechnung getragen wird und so sozial unverträgliche Gebühren vermieden werden.

Wiesbaden, 15.08.2018

gez. Ingo von Seemen
Stadtverordneter

f.d.R. Gunther Praml
Fraktionsmitarbeiter